

A 8 - K 24/2005-16

Stadtmuseum Graz GmbH,

1. Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages bis 31.12.2005
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der  
Höhe von EUR 424.000,--

Graz, 22.09.2005

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

### 1. Finanzierungsvertrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 14.4.2005, GZen: A 8 – K 24/2005-1 und STMU 37/2005, den Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft unter der Firma Stadtmuseum Graz GmbH., Alleingeschafter Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,--, mit dem Erfordernis der erhöhten Stimmenmehrheit, genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.6.2005, GZ. A 8-K 24/2005-8 wurde Herr Otto Hochreiter zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und der Geschäftsführer-Dienstvertrag genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2005, A 8-K 24/2005-11, wurde die Wahl in den Aufsichtsrat (GRin Dr. Anne-Marie Leb, Frau Melitta Ranner, Dipl. Dolm. Peter Laukhardt, GRin Dr. Karin Sprachmann, GR DI Günter Getzinger, GRin Ingeborg Bergmann) durch den Gesellschafter der Stadt Graz genehmigt.

Die Gesellschaft wurde am 9.7.2005 unter der Firma Stadtmuseum Graz GmbH., FN 264638 z, in das Firmenbuch eingetragen und hat mittlerweile den operativen Geschäftsbetrieb des Grazer Stadtmuseums übernommen.

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird der Abschluss des beiliegenden Finanzierungsvertrages bis 31.12.2005, vorgeschlagen, welcher aus den restlichen Budgetpositionen 2005 des Grazer Stadtmuseums per 1.9.2005 abgedeckt wird und im Punkt II. folgende Bestimmungen vorsieht:

„Die Alleingeschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH., die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit bis 31.12.2005 lt. dem von der Geschäftsführung erstellten Finanzierungsplan in der Höhe von EUR 424.000,00 (in Worten: vierhundertvierundzwanzigtausend).

Die Stadtmuseum Graz GmbH. verpflichtet sich, mit dem ihr vom Gesellschafter Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf

abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.“

Nach Abschluss der Eckwertbudgetierung wird für die Folgejahre der endgültige Finanzierungsvertrag ausverhandelt und sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge

Wie bereits oben angeführt, soll zur Abdeckung von Verlusten von der Stadt Graz als Alleingeschafter der Gesellschaft ein Gesellschafterzuschuss bis 31.12.2005 in der Höhe von EUR 424.000,-- gewährt werden. Im Voranschlag 2005 sind diese Finanzmittel im Budget Stadtmuseum der Stadt Graz und SN 1 enthalten. Es ist daher die neue FiPos. 1.34000.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ (aob A 8) mit EUR 424.000,-- zu schaffen und zur Bedeckung die Finanzpositionen wie lt. Beilage ersichtlich um denselben Betrag zu kürzen.

Der Gesellschafterzuschuss soll in der Höhe von EUR 220.000,-- sofort ausbezahlt werden und in Höhe von EUR 204.000,-- mit den Personalkosten - welche von der Mag. Abt. A 1 – Personalamt/ Referat für Personalbezüge, Zeitraum 9 – 12/2005, ermittelt und gem. der Personalzuweisung ausbezahlt und weiterbelastet wurden - gegenverrechnet werden.

Die vom Stadtmuseum genutzten Liegenschaften (Sackstraße 18, Garnisonmuseum am Schlossberg, Martinhofstraße 71, Lagerhalle) werden der Gesellschaft bis 31.12.2005 prekaristisch zur Verfügung gestellt und ab 1.1.2006 soll ein Mietvertrag nach Klärung der Details abgeschlossen werden. Der diesbezügliche Mietaufwand wird als Zusatzaufwand im Finanzierungsvertrag ab 2006 zu berücksichtigen sein.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird, genehmigt.

2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 wird für die Beteiligung der Stadt Graz an der „Stadtmuseum Graz GmbH.“ in der OG 2005 die

FiPos. 1.34000.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ (aob A 8) mit EUR 424.000,-- geschaffen

und zur Bedeckung die

Finanzpositionen wie lt. Beilage ersichtlich  
um denselben Betrag gekürzt.

Beilage:  
Finanzierungsvertrag  
Aufstellung der Finanzpositionen

Die BearbeiterIn:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

StR Mag. Dr. Christian Buchmann

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent:  
(Der Bürgermeister)

Dr. Erich Kalcher

Mag. Siegfried Nagl

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am  
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	<b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn: